



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 30.11.2017

Gemeinderat

- öffentlich am 13.12.2017

Sitzungsvorlage 227/2017

Bürgerservice

Pudimat, Marco

Beschluss über die Beibehaltung der Sackgassenregelung in der Tobelstraße

Beschlussvorschlag

In der Tobelstraße bleibt auch nach der Fertigstellung der Karlstraßensanierung die Sackgassenregelung bestehen.

Anlage

Unterschriftenliste Anwohner Tobelstraße

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten:	- EUR
- laufende Sachkosten	- EUR
- Personalkosten	- EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 25.000 EUR)	

1. Sachverhalt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2017 wurde beschlossen, dass die Tobelstraße während der Bauphase in der Karlstraße in Richtung See-straße (L 333) zu einer Sackgasse wird.

Da die Karlstraßensanierung vor der Fertigstellung steht, müsste zum Ende des Jahres hin die Sackgassen-Regelung in der Tobelstraße wieder aufgehoben werden.

Mit Schreiben vom 09.10.2017 eines Anwohners der Tobelstraße (Schreiben müsste seitens des Absenders auch an die Gemeinderatsfraktionen zugesendet worden sein), wird an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Sackgassenregelung in der Tobelstraße auch nach Beendigung der Baumaßnahmen in der Karlstraße aufrecht zu erhalten.

Der Absender schreibe dabei nicht nur aus seinem eigenen Interesse heraus, sondern vertrete hierbei auch mehrheitlich die Interessen der Anwohner der Tobelstraße.

2. Beobachtungen/Messungen in der Tobelstraße vor und während der Karlstraßensanierung

Der Absender stützt sich in seiner Argumentation auf 3 wesentliche Punkte:

a) gefahrene Geschwindigkeit:

Hier argumentiert der Verfasser des Schreibens, dass die gefahrene Geschwindigkeit in der Tobelstraße durch die Sackgassenregelung geringer sei.

Verschiedene Messungen seitens der Stadt im Jahr 2016 ergaben zusammen einen V85-Durchschnittswert von 34 km/h.

Messungen während der Sackgassenregelung punktuell von März – Juli 2017 haben einen V85-Wert von 35 km/h ergeben.

b) Fahrzeugmenge:

Hier kann dem Verfasser des Schreibens zugestimmt werden. Auch wenn sich die genannten Zahlen nicht ganz nachvollziehen lassen, so kann festgestellt werden, dass das Verkehrsaufkommen in der Tobelstraße ohne Sackgassenregelung zu rund 78 % durch Nicht-Anlieger zustande gekommen ist.

Ohne Sackgassenregelung lag das Verkehrsaufkommen durchschnittlich bei rund 900 Fahrzeugen (in beide Richtungen) pro Tag, seitdem die Sackgassenregelung eingeführt wurde, verkehren durchschnittlich 200 Fahrzeuge pro Tag in der Tobelstraße (s. og. Messungen).

c) Unfallschwerpunkt:

Des Weiteren wird ausgeführt, dass der Kreuzungsbereich Tobelstraße – L 333 einen Unfallschwerpunkt darstellte, als die Sackgassenregelung noch nicht galt. In den Jahren 2012-2017 kam es in diesem Bereich zu 9 Unfällen. Dies rechtfertigt, von einer Unfalhhäufungsstelle zu sprechen.

d) Fazit:

Das Argument der gefahrenen Geschwindigkeiten läuft in dieser Sache etwas ins Leere. Dennoch ist nicht zu bestreiten, dass eine Beibehaltung der Sackgassenregelung zu einer enormen Verkehrsberuhigung in der Tobelstraße führt und so einer „Anliegerstraße“ am Gerechtesten wird. Ebenfalls kann dadurch die potenziell gefährliche Stelle Tobelstraße/L333 entschärft werden.

3. Empfehlung – Begründung

Hinter dem Schreiben vom 09.10.2017 steht nicht nur ein einzelner Bürger, sondern eine Bürgergruppe von Anwohnern der Tobelstraße, die diese Regelung befürworten. Und größtenteils kann den Argumenten des Verfassers des Schreibens Recht gegeben werden, sodass es für alle Beteiligten einen Mehrgewinn darstellen würde, die Sackgassenregelung beizubehalten.

Darüber hinaus sollte die Tobelstraße aus Sicht der Verwaltung aus folgenden Gründen eine Sackgasse bleiben:

- sehr enge (unübersichtliche) Straßenführung
- keine Gehwege
- kaum „Rückzugsmöglichkeiten“ für Fußgänger
- zahlreiche Grundstücksein- und -ausfahrten sowie Wege.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich Defizite in der Verkehrssicherheit, die durch die Sackgassenregelung auf ein Minimum reduziert werden könnten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, in der Tobelstraße auch nach Beendigung der Karlstraßensanierung die Sackgassenregelung beizubehalten.